

Weltarmut und Menschenrechte: Eine Rezension.

Pogge, Thomas: Weltarmut und Menschenrechte. Berlin/New York: Walter de Gruyter 2011. 389 Seiten. [978-3-11-017825-8].

Thomas Pogge gibt in diesem Band seinen wichtigsten Beiträgen im Bereich der Politischen Theorie eine gemeinsame Richtung. Obwohl die darin enthaltenen neun verschiedenen Aufsätze bereits zwischen 1990 und 2007 entstanden sind, ist aus ihrer Zusammenschau durchaus neues zu entnehmen. Der Autor beschreibt hier nach eigenen Angaben „verschiedene Aspekte einer normativen Position zur globalen Gerechtigkeit“ (1), die sich nicht nur im Rahmen dieser Arbeit, sondern auch anhand weiterer Forschungsaktivitäten authentisch nachvollziehen lässt, sodass sich die Grundideen seines Werkes stets auch im politisch-sozialen Engagement des Autors widerspiegeln.

Ganz analog zu den vielfältigen Vorträgen Pogges beginnt auch dieser Band im Rahmen einer allgemeinen Einleitung mit einer Zusammenstellung der empirischen Datenlage zur Problematik der absoluten Armut (im Jahre 2005 waren 48% der Weltbevölkerung gemäß Definition der Weltbank, also 3,085 Milliarden Menschen, von schwerer Armut (\$2,5/Tag), etwa 1,377 Milliarden (21%) sogar von extremer Armut (\$1,25/Tag) betroffen), der dadurch verursachten Todesfälle (50.000 Menschen pro Tag, 22.000 davon Kinder im Alter unter fünf Jahren) sowie der globalen Einkommensungleichheit (im Jahr 2005 betrug der Anteil der 3,085 Milliarden Armen an den Konsumausgaben aller Haushalte im Jahr 2005 ca. 2,35%, der Anteil der 1,03 Milliarden Menschen in den reichen Ländern lag hingegen bei ca. 80%), um im Anschluss die für ihn wesentlichen moralischen Fragen zu formulieren:

„Wie kommt es, dass die Hälfte der Menschheit weiterhin in schwerer Armut lebt trotz enormer wirtschaftlicher und technologischer Fortschritte und trotz der aufgeklärten moralischen Normen und Werte unserer sehr dominanten westlichen Zivilisation? [Und] [w]arum ist es für uns Bürger wohlhabender Staaten nicht wenigstens moralisch beunruhigend, dass in einer weitgehend von uns dominierten Welt die Ausgangsposition so vieler Menschen nachteilig und absolut unzureichend sind?“ (4).

Diese für den Autor charakteristische Vorgehensweise beinhaltet dabei eine besondere Herangehensweise in seiner analytischen Arbeit, in der er immer wieder sowohl Argumente, als auch empirische Befunde in seine Argumentationen integriert, die er zwar im Detail nicht teilt, aber in der analytischen Auseinandersetzung trotz dessen als gegeben akzeptiert, um zum einen seine eigene Grundposition zu verdeutlichen und zugleich als von diesen Annahmen unabhängig darzustellen. So nutzt er die empirischen Befunde zur absoluten Armut der Weltbank (Ravallion und Chen 2006; Ravallion, Chen, und Sangraula 2009), obwohl er die darin verwendete Methodik durchaus kritisch beurteilt (Pogge und Reddy 2005) und argumentiert auch in der Auseinandersetzung mit libertären Theoretikern entgegen seiner eigentlichen philosophischen Position auf Basis von im libertären Sinne starker Eigentumsrechte gegen das derzeitige internationale Patentrecht auf Grundlage des TRIPS-Abkommens (297).

Bei der moralischen Auseinandersetzung mit der Problematik der Weltarmut skizziert Pogge zum Einstieg vier Argumentationslinien, die als Rechtfertigungsstrategien für mündige Bürger entwickelter Staaten mit ausreichenden politischen Partizipationsrechten dienen könnten, um ihre jeweils individuelle Verantwortung zu bestreiten. Hier befasst er sich mit Argumenten hinsichtlich der Sinnlosigkeit von Hilfsbemühungen aufgrund von Ineffizienz entwicklungspolitischer Aktivitäten, mit der Unmöglichkeit sinnvoller Hilfe aufgrund des zu umfangreichen Ausmaßes absoluter Armut, mit malthusschen Katastrophenszenarien und naivem Fortschrittsglauben (9-17) und betont dabei stets die kollektive Verantwortung der privilegierteren und einflussreicheren Bürger mächtiger und einigermaßen demokratischer Staaten mit ausreichenden Partizipationsrechten aufgrund ihres Beitrages zur Aufrechterhaltung einer globalen institutionellen Ordnung, die die Armen in ihrer Entwicklung behindert bzw. Ihnen aktiv schadet (216-217).

Er skizziert in der weiteren Argumentation seine minimalistische Konzeption des guten Lebens und der universellen Gerechtigkeit (41-69). Anhand der Leitfrage nach möglichen Inhalten und Maßstäben für die Charakterisierung eines guten menschlichen Lebens im Sinne tugendethischer Theorien erläutert er klar und präzise wichtige Unterscheidungsmerkmale und Herangehensweisen, um letztendlich einen (intendiert) wenig spezifischen Maßstab als Bedingung der Möglichkeit eines international akzeptablen Kernkriteriums internationaler Gerechtigkeit darzulegen. Für die Formulierung eines solchen Kriteriums kennzeichnet er eine institutionelle Konzeption der Menschenrechte als besonders geeignet, da sie zum einen eine fundierte Kritik der momentanen internationalen Ordnung erlaubt und zum anderen in Form eines Minimalstandards (minimal adäquater Anteil an elementaren Freiheiten, Partizipationsmöglichkeiten, Nahrung, Trinkwasser, Kleidung, Unterkunft, Bildung und medizinischer Versorgung) die notwendige interkulturelle Offenheit und Flexibilität ermöglicht, um einem universalistischen Geltungsanspruch genügen zu können. Dieser Geltungsanspruch richtet sich entsprechend gegen jede institutionelle Zwangsordnung und seine exakte Formulierung, Anerkennung sowie Verwirklichung ist für Pogge die wichtigste moralische Aufgabe unserer Zeit (69).

In der anschließenden vertiefenden Analyse des Menschenrechtsdiskurses (70-93) arbeitet Pogge seinen institutionellen Ansatz noch detaillierter aus und macht deutlich, dass die philosophische Debatte um bürgerliche und politische auf der einen sowie ökonomische und kulturelle Rechte auf der anderen Seite für seine Zielstellung nur wenig beitragen kann. Auch hier einen minimalistischen Konsens intendierend formuliert er seinen Ansatz bewusst unter Verzicht auf einen Rekurs auf positive Pflichten folgendermaßen:

„Niemand darf sich daran beteiligen, eine soziale Zwangsordnung aufrechtzuerhalten, durch die die Freiheit einiger Menschen vermeidbarerweise so weit eingeschränkt wird, dass ihr Zugang zu Grundgütern nicht mehr sicher ist, ohne diese Beteiligung dadurch zu kompensieren, dass man sich für den Schutz der Opfer oder eine Reform der jeweiligen Ordnung einsetzt“ (92).

In welcher Art und Weise eine solche Beteiligung vermieden werden kann oder welche Art und Umfang Kompensationsleistungen haben müssen, kann dabei individuell und kontextspezifisch analysiert werden, insbesondere bezüglich politischer Lösungsstrategien bleibt somit ein hoher Flexibilitätsrahmen sowohl für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs, als auch für die jeweiligen Vermeidungs- bzw. Umsetzungsstrategien erhalten.

Wann ein Individuum an der Aufrechterhaltung einer Zwangsordnung beteiligt ist und welche Kompensationsleistungen angemessen sind, ist allerdings eine schwierige Frage, die zudem dazu verleiten kann, ganz gezielt nach dem zu suchen was Pogge als „Schlupflöcher in der Moral“ (94-116) bezeichnet und die er wiederum durch einen strukturellen Ansatz zumindest reduzieren möchte. Anhand zweier Beispiele (101-107) führt er aus, dass bestimmte normative Überzeugungen bedingt durch interessen geleitete Absichten und situative Besonderheiten an Bedeutung verlieren, bzw. strukturelle Umdeutungen erfahren, die mit ihrer ursprünglichen Bedeutung nur noch wenig gemein haben. Hierzu gibt Pogge ein Beispiel: Der Vermieter, der aus wirtschaftlichen Aspekten gerne sein Wohneigentum sanieren möchte, um es anschließend deutlich teurer weiter vermieten zu können, seine Absicht aber, aufgrund der damit einhergehenden Auflösung langjähriger Mietergemeinschaften moralisch hinterfragt, löst das Problem, indem er seine Angelegenheiten an einen professionellen Immobilienverwalter überträgt. Dieser ist wiederum verpflichtet, die ihm anvertrauten Angelegenheiten zu Gunsten seines Klienten zu regeln, sodass er die Sanierung einleitet. Dieses von Pogge als Schlupfloch bezeichnete Beispiel lässt sich auf viele Bereiche übertragen, in denen kompetitives Vorgehen zugunsten fremder Interessen als erlaubtes Verhalten möglich ist. Pogge spricht entsprechend davon, „dass wir unsere moralischen Überzeugungen manchmal in einer Weise strukturieren und organisieren, die ihre praktische Bedeutung vermindert oder aufhebt“ (116) und schlägt vor, strukturelle Bedingungen zu formulieren, die jede Moralkonzeption erfüllen muss, um letztlich auch argumentativ akzeptabel zu sein.

In seiner Auseinandersetzung mit der Konzeption des moralischen Universalismus und der globalen ökonomischen Gerechtigkeit (117-147) werden erstmalig, bedingt durch die Konzeption dieses Sammelbandes erste Redundanzen deutlich, wenn grundlegende empirische Fakten zur Armutsthematik nochmals dargestellt werden (123ff.). Die Auseinandersetzung mit David Millers Kontextualismus sowie John Rawls Theorie der Gerechtigkeit sind allerdings trotz dessen gewinnbringend und analytisch scharf formuliert. Wiederholt nähert sich Pogge dem eigentlichen Thema des Kapitels auf indirektem Wege. Zwar beginnt er mit einer exakten Definition einer universalistischen Moraltheorie, kommt dann aber erst über Umwege zum für ihn eigentlich relevanten Problem, der kausalen Rolle globaler Institutionen bezüglich absoluter Armut in der Welt (143). Die Analogie zwischen intrastaatlichen (nationalen) und interstaatlichen (internationalen) Betrachtungsweisen ist ihm dabei besonders wichtig, so wie die Gestaltung der nationalen Wirtschaftsordnung das Wohlstandsniveau des jeweiligen Landes beeinflusst, so beeinflusst auch die internationale Wirtschaftsordnung das Wohlstandsniveau der sie konstituierenden Staaten erheblich. Er kritisiert damit die oftmals einseitige explanatorische Argumentationslinie hinsichtlich der

nationalen Eigenverantwortung von Staaten mit großem Anteil absolut armer Bevölkerungsschichten, sowie die Annahme, dass Bürger wohlhabender Staaten primär als helfende und weniger als verursachende Entitäten einer globalen institutionellen Ordnung aufgefasst werden. Defizitäre Verhaltensweisen regierender Akteure in den Entwicklungsländern sind gemäß seiner in diesem Abschnitt präsentierten Argumentationslinien zwar weiterhin verantwortlich für das von ihnen produzierte Leid, allerdings agieren sie dabei innerhalb einer globalen institutionellen Ordnung, die ihnen diese Verhaltensweisen nicht nur ermöglicht, sondern darüber hinaus sie befördernde Anreize setzt. Solange dieser „Doppelstandard“ nicht rational begründet werden kann, „dient er lediglich einer willkürlichen Diskriminierung der Armen weltweit zugunsten der wohlhabenden Gesellschaften,“ (149).

Diesen Gedankengang entwickelt Pogge weiter in seiner Darlegung nationalistischer Argumentationslinien (150-185). Insbesondere mögliche Einwände seitens kommunitaristischer Theoretiker stehen dabei für ihn im Fokus, insbesondere vor dem Hintergrund seines auf der negativen Pflicht anderen nicht vermeidbarerweise durch Aufrechterhaltung einer globalen Ordnung zu schaden basierenden Grundargumentation.

Im Anschluss an diese vorerst letzte theoretische Einwandbehandlung bezüglich seines Ansatzes beginnt der lösungsorientierte Teil des Bandes, den er unter dem Leitprinzip der Demokratisierung beginnt. Neben dem internationalen Kreditprivileg (194-205) und dem internationalen Rohstoffprivileg (205-210) beschäftigt er sich mit einer alternativen Organisation staatlicher Souveränitätsrechte (211-243), einer globalen Rohstoffdividende (245-267) und dem Health Impact Fund (269-304). Während die beiden „Privilegien“ verdeutlichen, inwiefern die wohlhabenderen Staaten den absolut armen Menschen dieser Welt durch ihre aktive Anreizwirkung für kriminelle Despoten zur gewaltsamen Machtergreifung schaden, und somit durch ihre Abschaffung der negativen Pflichterfüllung im Sinne Pogges entsprechen würden, sind die Vorschläge zur alternativen Organisation staatlicher Souveränitätsrechte, der globalen Rohstoffdividende sowie dem Health Impact Fund primär als kompensatorische Leistungen zu klassifizieren. Somit sind die von ihm erarbeiteten Vorschläge argumentativ stringent auf seine Armutsanalyse und seine normative Grundpositionierung bezogen und charakterisieren einen möglichen Handlungsrahmen internationaler Politik, der sich von den meisten argumentativen Herangehensweisen im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit deutlich abhebt.

Thomas Pogge legt mit diesem Band eine insgesamt überzeugende Abhandlung vor, die sich in der philosophischen Auseinandersetzung um absolute Armut und globale Gerechtigkeit theoretisch den Ansätzen der Schadensvermeidung zuordnen lässt. Anders als Ansätze der Wohltätigkeit (Singer 1972; Unger 1996) und der distributiven Gerechtigkeit (Beitz 1975) wählt Pogge aber nicht nur einen alternativen Zugang zur Analyse und Begründung moralisch gebotener Handlungsoptionen, sondern bietet zudem teilweise sehr detaillierte

Lösungsansätze an, die die Grenzen zwischen philosophisch fundierter Analyse und angewandter Politikwissenschaft verschwimmen lassen.

- Beitz, Charles R. 1975. „Justice and international relations“. *Philosophy & Public Affairs* 4 (4): 360–89.
- Pogge, Thomas, und Sanjay Reddy. 2005. „How not to count the poor“. *Available at SSRN 893159*.
- Ravallion, Martin, und Shaohua Chen. 2006. „How have the world’s poorest fared since the early 1980s?“ *World Bank Research Observer* 19 (2): 141–70.
- Ravallion, Martin, Shaohua Chen, und Prem Sangraula. 2009. „Dollar a day revisited“. *The World Bank Economic Review* 23 (2): 163–84.
- Singer, Peter. 1972. „Famine, Affluence, and Morality.“ *Philosophy and Public Affairs* (vol.1, no. 1 [revised edition]): 229–43.
- Unger, Peter. 1996. *Living High and Letting Die*. Oxford University Press.
<http://www.oxfordscholarship.com/view/10.1093/0195108590.001.0001/acprof-9780195108590>.